
Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Unterrichtung über die Erhebung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren Einwilligung in die Erhebung personenbezogener Daten

Für die Bearbeitung meines Einbürgerungsantrages werden Daten benötigt, die zu meiner Person bei anderen Behörden vorhanden sind. **In allen Einbürgerungsfällen** werden Auskünfte eingeholt bei der/dem

- **Bundeszentralregister**, unbeschränkte Auskunft bei Einbürgerungsbewerbern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben,
- **Polizei** zu Erkenntnissen in Straf- und Ermittlungsverfahren,
- **Verfassungsschutz** zu Erkenntnissen über verfassungsfeindliche oder extremistische Bestrebungen,

Ich bin damit einverstanden, dass die Einbürgerungsbehörde Einsicht in meine Ausländerakte nimmt.

Ich bin damit einverstanden, dass die nachstehenden Behörden/Dienststellen die erforderlichen Daten an die Einbürgerungsbehörde zur Prüfung der Voraussetzungen der von mir beantragten Einbürgerung auf Nachfrage übermitteln, **soweit sie nach den Umständen des Einzelfalles zur Prüfung meines Antrages erforderlich ist.**

Die Einwilligung erstreckt sich auf die nachfolgenden Bereiche:

- die beim Finanzamt vorhandenen dem Steuergeheimnis unterliegenden Daten (Einkommensverhältnisse einschließlich etwaiger Strafverfahren),
- die bei den Fachdiensten Soziales und Jobcenter vorhandenen Daten über meinen Leistungsbezug, die Bemühungen zur Eingliederung in Arbeit sowie die zugrundeliegenden tatsächlichen Umstände,
- die bei der Agentur für Arbeit vorhandenen Daten über meinen Leistungsbezug sowie die zugrundeliegenden tatsächlichen Umstände,
- die bei der Meldebehörde vorhandenen Daten über Wohnungsmeldungen,
- beim Familien-/Vormundschaftsgericht zur Geschäftsfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung,
- der Staatsanwaltschaft/dem Gericht vorhandenen Daten zu Ermittlungs- und Strafverfahren,

Die beteiligten Stellen entbinde ich insoweit von ihrer Schweigepflicht (Amtsgeheimnis, Datengeheimnis, Sozialgeheimnis beziehungsweise Steuergeheimnis).

Mir ist bekannt, dass eine abschließende Prüfung meines Einbürgerungsantrages ohne die Informationen dieser Behörden/Dienststellen nicht möglich ist.

Mir wurde erklärt, dass meine personenbezogenen Daten für das Einbürgerungsverfahren in einem Fachverfahren gespeichert werden. Diese Daten werden ausschließlich verwaltungsintern zur automatisierten Bearbeitung meines Einbürgerungsantrages benutzt und spätestens nach Ablauf der für Einbürgerungen geltende Aufbewahrungsfrist (derzeit 50 Jahre) gelöscht.

Wolfsburg, den

Unterschrift/en